

03.11.88

Antrag

des Landes Berlin

zum

Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft
in den Ländern

Punkt 2 der 594. Sitzung des Bundesrates am 4. November 1988

Der Bundesrat möge beschließen:

Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung stellt das Verteilungsverfahren bezüglich des Verteilungskriteriums "unterdurchschnittliche Beschäftigungsentwicklung" auf einen weit zurückliegenden Bezugszeitraum (1983 bis 1986) ab, während als Bezugszeitraum für die Kriterien "unterdurchschnittliches Bruttoinlandsprodukt je Einwohner" und "überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit" die Jahre der jüngeren Vergangenheit (1985 bis 1987) zugrunde gelegt worden sind.

Für die Bewertung der Beschäftigungslage kommt damit ein weit zurückliegender Vergangenheitstrend, nicht hingegen - wie sachlich geboten - die aktuelle Entwicklung zum Tragen. Diese nicht gerechtfertigte unterschiedliche Handhabung der Bezugszeiträume benachteiligt solche Länder, deren Beschäftigungszunahme sich in den letzten drei zurückliegenden Jahren gegenüber dem Zeitraum 1983 bis 1986 deutlich verlangsamt hat. Auch aus statistischen Gründen besteht keine Notwendigkeit für eine unterschiedliche Handhabung, da die aktuellen Daten zur Beschäftigungsentwicklung für das Jahr 1987 verfügbar sind (Statistisches Bundesamt,

- 2 -

Ausgeliefert am 3. NOV. 1988

Fachserie 1, Reihe 4.2.1, Struktur der Arbeitnehmer, 1987 und Fachserie 1, Reihe 4.2, Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer, 1985).

Die Bundesregierung wird aufgefordert, für die Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag darzulegen, welche Verteilungsergebnisse sich ergeben, wenn für das Verteilungskriterium "unterdurchschnittliche Beschäftigungsentwicklung" die Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtigen beschäftigten Arbeitnehmer 1987 gegenüber 1985 zugrunde gelegt wird.